

PRESSEMITTEILUNG

Linz, 11. Oktober 2021

2G-Regelung für Studierendenfeste an der JKU

Die Johannes Kepler Universität Linz setzt zum Semesterstart einen weiteren Schritt für ein aktives Campusleben: Nach drei Semestern Distance Learning beginnen wieder die beliebten Studierendenfeste, die traditionell von der Österreichischen Hochschüler*innenschaft (ÖH) und den Studierendenfraktionen am JKU Campus veranstaltet werden. Damit das Feiern auch in Zeiten der Corona-Pandemie sicher möglich ist, führt die JKU gemeinsam mit der ÖH die 2G-Regelung für Studierendenfeste ein. Das heißt, dass der Zutritt nur für geimpfte und genesene Personen möglich ist. Im Bereich der Lehre gilt weiterhin die 3G-Regelung.

Ein umfangreiches Sicherheitskonzept sowie eine hohe Impfquote bei den Studierenden in Oberösterreich (**75 % aller Studierenden in Oberösterreich** waren laut einer Erhebung der Statistik Austria mit 31. August 2021 bereits **vollimmunisiert**) erlauben nicht nur weitestgehend Präsenzbetrieb im Wintersemester 2021/22, sondern auch ein aktiveres soziales Campusleben an der JKU.

„An einer Universität geht es nicht nur um Wissensvermittlung. Der präzente soziale Austausch zwischen den Studierenden ist zentraler Bestandteil des Studiums und oft Grundlage für lebenslange Netzwerke. Die Gesundheit der Studierenden hat aber weiterhin oberste Priorität. Daher hat sich die JKU gemeinsam mit der ÖH auf eine 2G-Regelung für den Besuch von Studierendenfesten geeinigt. Damit steht unbeschwertem und vor allem sicherem Feiern nichts im Weg,“ erklärt **JKU Rektor Meinhard Lukas**.

Und ergänzt: *„Ansonsten gilt an der JKU weiterhin die 3G-Regelung für den Besuch von Lehrveranstaltungen und die Teilnahme an Prüfungen. Einer 2G-Regelung erteile ich in diesem Bereich eine klare Absage. Es darf zu keinen durch Corona bedingten Beschränkungen im öffentlichen Bildungsangebot kommen. Die JKU garantiert außerdem mit einem umfassenden Angebot, dass alle Studierenden niederschweligen Zugang zu Tests oder Impfungen haben.“*

„Als Vertretung der Studierenden liegt unser Fokus darauf, dass vor allem der reibungslose Universitätsbetrieb aufrecht bleibt. Wir müssen außerdem die Studierenden, die sich nicht impfen lassen können, schützen. Die JKU hat gute Regelungen dafür geschaffen. Damit können wir endlich wieder präsent studieren. Am Campus können wir auch wieder gemeinsam feiern. Wir haben wieder ein Studierendenleben und damit wieder richtiges, aber sicheres Feiern möglich ist, brauchen wir derzeit die 2G-Regel,“ so ÖH-Vorsitzende **Vanessa Fuchs**.

Wintersemester 2021/22 an der JKU weitestgehend in Präsenz. Eine Übersicht über die aktuellen Regelungen:

- Ein **3G-Nachweis** (getestet - genesen - geimpft) ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen verpflichtend.
- Die Kontrolle der 3G-Regel wird aus organisatorischen Gründen an vier zentralen **Check-in-Punkten** am JKU Campus sowie einem Check-in-Punkt am MED Campus von externem Personal vorgenommen.

- Nach Prüfung des 3G-Nachweises erhalten die Studierenden **ein Einlassband**, das vor Beginn von Lehrveranstaltungen/ Prüfungen vorzuweisen ist. Die Einlassbänder haben aus logistischen Gründen pro Wochentag eine andere Farbe, jedoch pro Tag immer nur eine Farbe für den 3G-Nachweis, d.h. man kann aufgrund des Einlassbandes nicht erkennen, ob der/die Träger*in getestet, genesen oder geimpft ist.
- **FFP2-Maskenpflicht** bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- Dadurch wird **volle Besetzung von Hörsälen und Seminarräumen** gewährleistet.
- Außerdem gibt es ein **umfassendes Impf- und Testangebot**: Während der Welcome Week stand an der JKU eine Pop-up-Impfstraße in der Kepler Hall zur Verfügung, dort konnten sich die Studierenden täglich impfen lassen. Zudem gibt es weiterhin die offizielle JKU-Landesteststraße hinter dem LIT Open Innovation Center, wo werktags (7.00 - 9.00 Uhr) kostenlos Antigen-Schnelltests gemacht werden.
- Für die Teilnahme an **Studierendenfesten**, die traditionell von der ÖH und den Studierendenfraktionen organisiert werden, ist ein **2G-Nachweis** (geimpft - genesen) verpflichtend. Eine Regelung, die bereits aus der Nachtgastronomie in Wien bekannt ist.

Siehe auch: <https://www.jku.at/corona-massnahmen-an-der-jku/>